

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

63 (15.3.1882)

Mittwoch, 15. März 1882.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. März. 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der gestrigen Beilage.)

4) Berathung über die Petition des Gemeinderaths und verschiedener Einwohner von Lörrach, die Erweiterung des Progymnasiums daselbst zu einem Gymnasium betr.

Die Petitionskommission ist nach dem von Prälat Doll mündlich erstatteten Berichte zu folgender Ansicht gelangt: Für das Bedürfnis des Landes im Allgemeinen nach Vorbereitungsanstalten zum Universitätsstudium sei ausreichend gesorgt. Die Errichtung neuer Gymnasien, beziehungsweise die Erweiterung von Progymnasien zu Vollgymnasien in kleineren Städten werde voraussichtlich den Zubräng zu den Anstalten der größeren Städte und deren Ueberfüllung nicht wesentlich mindern. Es komme also bei Fragen, wie die vorliegende, vorzugsweise das lokale Interesse in Betracht.

In letzterer Beziehung könne geltend gemacht werden, daß Lörrach unter unsern Mittelstädten fast noch allein mit seiner unvollständigen Gelehrtenschule dastehe, während die Bedeutung der Stadt inmitten eines gewerb- und industriereichen Landstrichs, mit einer Bevölkerung von 6000 Seelen, mit den zahlreichen Familien von Beamten, Ärzten, Geistlichen in der Stadt und ihrer Umgebung allerdings je länger desto dringender zu dem Begehren komme, daß auch hier, wie bereits in kleineren Städten, die Möglichkeit eines bis zur Universität vorbereitenden Studiums geschaffen werde.

Ebenso sei zuzugeben, daß gerade die Landesgegend, in welcher Lörrach als Mittelpunkt gelegen ist, im Vergleich mit andern eine „Gymnasiumsleere“ genannt werden müsse. Zwischen Freiburg und Konstanz befände sich keine derartige Anstalt, während solche unterhalb Freiburg ziemlich dicht auf einander folgen. Hier bestehe also eine sichtbare Lücke in der Vertheilung der höheren Unterrichts- und Bildungsanstalten unseres Landes und es sei somit kein gemachtes, sondern ein naturgemäßes Drängen, ein als berechtigt anzuerkennender Entwicklungstrieb des öffentlichen Schulwesens, wodurch in Lörrach seit den letzten Jahrzehnten die höhere Lehranstalt, aus den engen Grenzen einer Lateinschule mehr und mehr heraustretend, immer neue Klassen bis zu ihrem jetzigen Bestand ansetzte und darin noch weiter fortschreiten wolle. Das Progymnasium in Lörrach erscheine als ein fruchttragender Baum, welcher in der bisherigen Entfaltung immer neuer Zweige und durch seine Lage darauf hinweise, daß ihm auch noch zur vollen Ausgestaltung seiner Natur und Stellung verholzen werde. Somit komme die Petitionskommission zu dem Antrag: „Hohe Erste Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme überweisen.“

Dem namens der Kommission erstatteten Vortrage fügt der Berichterstatter bei, es sei seitens der Geistlichen der Diözese Lörrach an ihn persönlich die Bitte gerichtet worden, er möge der vorliegenden Petition seine Unterstützung zu Theil werden lassen. Vom Standpunkte der Landgeistlichen komme nämlich besonders in Betracht, daß dieselben früher in der Lage gewesen seien, ihre Söhne selbst für das Universitätsstudium vorzubereiten; heute sei dies nicht mehr der Fall, weil dieselben unmöglich sämtliche Gegenstände des jetzigen Gymnasial-Lehrplans beherrschen könnten. Andererseits glaube er zu Gunsten dieses Standes, welchem er selbst anzugehören die Ehre gehabt habe, daran erinnern zu dürfen, daß aus den Häusern der Landgeistlichen Männer hervorgegangen seien, welche auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich Anerkennung erworben hätten. Es sei außerdem jetzt der Landgeistliche der einzige akademisch gebildete Mann auf dem Lande, welcher die

Gelegenheit städtischen sozialen und wissenschaftlichen Lebens entbehre, der von der Wissenschaft, der Kultur, die er in sich trage, immer nur auszugeben habe, ohne aus seiner Umgebung davon einnehmen zu können, weshalb es demselben allerdings wünschenswerth erscheinen müsse, ohne allzugroßen Aufwand in Kontakt mit seinen Söhnen erhalten zu werden. Aus diesen Gründen erlaube er sich auch persönlich, den Antrag der Kommission zu befürworten.

Regierungskommissär Geh. Referendar Jooß: Die Momente, welche für die Beurtheilung der Petition in Betracht kämen, seien in dem eben gehörten Berichte so ausführlich dargelegt, daß er darauf Bezug nehmen könne. Nur auf einen Punkt wolle er noch aufmerksam machen. Bis zum Jahre 1879 habe man auf den Progymnasien nicht nur die Befähigung zum Uebertritt in ein Vollgymnasium, sondern auch die Reife für das Studium des Bau-, Forst- und Ingenieurfaches an der Polytechnischen Schule erlangen können. In dem genannten Jahre sei jedoch eine Aenderung dahin eingetreten, daß diejenigen, welche sich dem Staatsdienste in jenen Fächern widmen wollen, alle Klassen eines Gymnasiums bezw. Realgymnasiums zu absolviren hätten. Seitdem sei das Progymnasium nur noch ein Stück des Vollgymnasiums und hieraus erkläre sich wohl auch das Bestreben aller dieser Anstalten nach Erweiterung.

Wenn nun das Hohe Haus dem Antrage seiner Kommission zustimme, so könne jedenfalls eine Uebernahme des durch die Erweiterung des Progymnasiums zu Lörrach erwachsenden Aufwandes auf die Staatskasse für die gegenwärtige Budgetperiode wegen Mangels verfügbarer Mittel nicht in Frage kommen. Aber auch dann, wenn, wie in Offenburg, Gemeinde und Kreis den Mehraufwand übernehmen würden, ergäbe sich eine erhebliche Schwierigkeit, welche in der Unzulänglichkeit der Lehrkräfte ihren Grund habe. Es wären daher Berufungen von auswärtig nöthig, die jedoch nicht ohne Bedenken sein würden. Vielleicht werde in nicht zu langer Zeit der Ausbau der Lörracher Anstalt auch ohne Steigerung des Aufwandes im Ganzen möglich sein, wenn nämlich der jetzige hochfluthartige Andrang zu den Gelehrtenschulen, wie zu erwarten, einen Rückgang erfahre, in welchem Falle durch Einziehung von Parallelabtheilungen Lehrkräfte frei würden.

Schließlich wolle er noch bemerken, daß die Berechnung des entstehenden Mehraufwandes in der Petition und dem Berichte mit 5000 M. wohl etwas zu niedrig gegriffen sei. Schon die Anstellung zweier weiterer Professoren würde 6700 M. (ohne die Wohnungsgeld-Zuschüsse) kosten; außerdem würde eine veränderte Einrichtung der vorhandenen Räume und vielleicht auch die Einziehung einer Dienstownung erforderlich sein, wodurch jener Betrag immerhin nicht unerheblich sich erhöhe.

Geh. Hofrath v. Holt: Zudem er lediglich aus geographischen Rücksichten, in Würdigung des Mißverhältnisses, daß die große Landesstrecke von Freiburg bis Konstanz ohne Gymnasium sei, für den Kommissionsantrag stimme, glaube er doch auch seinen prinzipiellen Standpunkt geltend machen zu sollen.

Der Zug der Zeit, welcher — und zwar nicht nur in Baden, auch nicht nur in Deutschland, sondern ebenso in andern Staaten — dahin gehe, die jungen Leute vorwiegend den höheren Bildungsstätten zuzuführen, scheine ihm nicht erfreulicher, sondern recht bedenklicher Natur zu sein. Es werde dadurch ein Theil des heranwachsenden Geschlechts in einen Bildungsgang hineingeworfen, welcher sich später als ein durchaus verfehlter erweise. Er verkenne nun nicht, daß diese allgemeine Strömung viel zu stark sei, als daß Regierung und Stände in Baden in der Lage wären, ihr entgegen zu treten. Aber immerhin

dürfte man dieselbe wenigstens nicht unterstützen. Besonders das Einjährig-Freiwilligen-Institut trage an jener verkehrten Richtung viel Schuld; dasselbe wirke geradezu unheilvoll, indem es eine große Anzahl junger Leute zur Erlangung einer Art humanistischer Bildung verführe, welche es ihnen später unmöglich mache, an dem für sie bestimmten Berufe die nöthige gemüthliche Befriedigung zu finden. Wenn es sich aber wirklich um die Vorbereitung für das akademische Studium handle, so werde für einen stählernen Geist und Charakter die mehr oder weniger erhebliche Entfernung von einer Gymnasialstadt kein Hinderniß sein. Wo sich ein kräftiger Drang finde, werde er sich durch die entgegenstehenden Schwierigkeiten durcharbeiten, während man andererseits durch die Vermehrung solcher Bildungsanstalten den Zubräng mittelmaßiger, untauglicher Charaktere befördere. Das setze sich dann auf der Hochschule weiter fort, wo solchen nach Geist und Charakter schwachen Leuten durch übel angebrachte Stipendien der Weg zum Fortkommen erleichtert werde.

Diese Gesichtspunkte dürften wohl bei dem vorliegenden Gegenstande nicht außer Acht gelassen werden und er würde sich deshalb auch nicht haben entschließen können, einem Antrage auf empfehlende Ueberweisung zuzustimmen.

Prälat Doll erklärt sich in vielen Punkten mit dem Vorredner einverstanden. Was indessen die Erleichterung oder Erschwerung der Vorbereitung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst betreffe, so habe die Kommission keine Veranlassung gehabt, dieses Moment ins Auge zu fassen, da in der Anstalt zu Lörrach die fragliche Befähigung schon jetzt erworben werden könne. Die Frage, ob der Zubräng zu den Gymnasien befördert oder verhindert werden solle, habe die Kommission nicht übersehen, sie sei jedoch zur Ansicht gelangt, daß die Erweiterung des Progymnasiums in Lörrach von irgendwie erheblichem Einflusse in dieser Beziehung nicht sein werde. Uebrigens habe eine Erschwerung der Gymnasialstudien, wie sie der Vorredner zu wünschen scheine, doch auch ihre Rehrseite. Die allgemeine Erfahrung lehre, daß nicht etwa jene von ihm bezeichneten hervorragenden Kräfte für den öffentlichen Dienst von besonderer Wichtigkeit seien, sondern durchgehends sei es das Mittelgut, welches hiefür in Betracht komme. Abgesehen aber hiervon würde eine Vertheuerung der Studien ein Privilegium für die Vermöglicheren involviren, welches unserer Anschauungen nicht entspräche.

Geh. Hofrath v. Holt: Es sei ihm nicht unbekannt, daß die Anstalt in Lörrach zur Vorbereitung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst schon dormalen ausreichte; er habe auch dieses Moment nur zur Illustration der angeregten Frage hervorgehoben.

Was das erwähnte Privilegium der Wohlhabenden betreffe, so sei dasselbe das Ergebnis einer Jahrtausende langen kulturgeschichtlichen Entwicklung und deshalb nicht wohl zu beseitigen. Uebrigens sei er weit entfernt, eine Hintanziehung der weniger Wohlhabenden zu wünschen, im Gegentheil. Aber die Erfahrung lehre, daß diejenigen, welche sich schon auf der Schulbank als starke Charaktere, nicht etwa als Leuchten der Klasse, erwiesen hätten, auch über äußerlich schwierige Verhältnisse hinwegzukommen im Stande seien.

Er komme also nochmals darauf zurück, daß wir hier in Baden es mit einer wahren Springfluth von höherer Bildung zu thun hätten, welche keinesfalls von oben noch gesteuert werden dürfe.

Die Berathung führte, wie bereits berichtet, zu dem Ergebnisse, daß dem Kommissionsantrage entsprechend die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen wurde.

## Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Brool, Verfasser von „Eine schöne Frau“.

(Fortsetzung.)

Das kleine Städtchen hatte ein festliches Gewand angelegt: Die Geschäftsleute hielten ihre Läden geschlossen, damit Jedermann mithelfen könne, den großen Triumphbogen zu errichten auf jener Straße, welche von Calvenden zur Kirche führte. Reiche und Arme, Bornehme und Geringe, Alles vereinigte sich. Lord Kavanagh und seiner Braut Ehre zu erweisen.

Die Arbeiterbevölkerung der ganzen Umgegend hatte sich an der Kirchthür versammelt und stimmte dann in ein begeistertes „Hoch“ ein, als das Brautpaar an der Kirche erschien; denn gerade in dieser Klasse hatte Lord Kavanagh sich durch eine Menge uneigennütziger Handlungen beliebt gemacht. Einigen war er durch seine berufliche Geschicklichkeit von Nutzen gewesen, und solche verdankten ihm vielleicht ihr Leben, andere hatten petuniären Beistand oder werthvollen Rath von ihm empfangen oder seine Theilnahme in den Stunden der Trübsal.

Doch diese Beweise von Liebe und Hochachtung beunruhigten Lord Kavanagh nicht, als sie ihn erfreuten. Er erwiderte die freundschaftlichen Begrüßungen mit kaum vernehmbarer Stimme. Seine Hand zitterte heftig, und nur allmählig konnte er seine Fassung wieder erlangen. — Als Mann und Weib verließen Lord Kavanagh und Constance die Kirche: kleine Kinder streuten bunte, späte Herbstblumen auf ihren Pfad, während die alten Männer und Frauen des Armenhauses sie segneten, als sie in den Wagen stiegen.

„Eine so schöne Braut haben wir noch nie in Heathland gesehen!“ bemerkte der alte Dorfpfarrer zu Sir James, als er mit ihm nach Calvenden fuhr.

Der armen Constance schien es, als ob das langdauernde Fröhlichkeit, mit den noch längeren Reden und Trinksprüchen (dann

Jedermann schien das Recht oder den Wunsch zu haben, irgend etwas zu sagen) nie ein Ende nehmen wollten.

Arnold hatte jedoch seine Fassung wieder erlangt; und auf jede Rede antwortete er geziemend, doch möglichst kurz.

Als es schließlich beendet war, begab sich Constance in ihr Zimmer und ließ ihren lang unterdrückten Gefühlen freien Lauf; sie verließ Calvenden nicht für immer: in vierzehn Tagen würde sie wieder daheim sein — aber ach! wie schwer kam es ihr an, sich zu vergegenwärtigen, daß sie nicht mehr Constance Brandreth, sondern Constance Gascoigne war; wie schwer konnte sie sich vorstellen, daß sie sich für's Leben mit einem Andern verbunden, und daß sie nicht mehr eiteln Gedanken an eine verlorene Vergangenheit, an das, was hätte sein können, nachhängen dürfe, eben um dieses Andern willen. Sie trocknete alsdann ihre Thränen und klingelte dem Mädchen, um das Reisegewand anzulegen. — Kaum war dies geschehen, als die Thüre geöffnet wurde und Maudie Hableigh eintrat. Das Kind war erstes Brautmädchen gewesen und die ganze Feierlichkeit hatte ihr unendlich viel Vergnügen bereitet.

Dahleich Lady Brandreth eine dringende Einladung an Mr. Hableigh ergangen ließ, bei der Vermählung ihrer Tochter anwesend zu sein, entschuldigte er sich mit dem Vorwande, alle Gedanken an gesellschaftliche Lustbarkeit aufgegeben zu haben. Es würde, wie er wohl wußte, eine große Prüfung für ihn sein. Aber aus den Herzen Derjenigen, die sich in der alten Kirche zu Heathland befanden, stiegen keine so innigen Wünsche und Gebete zum Himmel auf, als von dem einsamen Manne, der in seiner stillen Studirstube saß und dem fröhlichen Lächeln der Hochzeitsglocken lauschte.

„Lord Kavanagh schick mich zu dir, Conny,“ sagte Maudie mit vor Erregung und Entzücken erglühendem Gesicht, „er sagt, du wünschst mich zu sprechen!“

„Ja mein Liebling,“ antwortete Constance, „er will, daß ich

dir dieses Halsband von Perlen gebe, weil du mein erstes Brautmädchen warst.“

„O Conny, wie schön!“ rief Maudie, als sie das Kästchen in die Hand nahm und mit Entzücken auf die schönen, weißen Perlen blickte.

„Es ist kein Geschenk, nicht das meine, Maudie! aber es war ein Wunsch von ihm, daß ich es dir geben solle.“

„Er hat mir ja dieses gegeben,“ sagte Maudie zweifelnd, indem sie auf ein mit Diamanten besetztes Medaillon deutete, das sie an ihrem Halse trug.

„Alle Andern haben auch ein Medaillon, dies aber soll ein besonderes Andenken für dich sein.“

„An deinen Hochzeitstag! Conny,“ unterbrach Maudie, mit gärtlicher Liebe und Innigkeit ihre Arme um ihren Hals schlingend; „ich will gehen und Lord Kavanagh auffuchen, um ihm zu danken!“ fügte sie hinzu.

Mit diesen Worten eilte sie hinweg, um ihr Vorhaben auszuführen. Sie fand ihn auch sogleich in der Vorhalle, wo er seinem Kammerdiener Howard Befehle erteilte. Mit einer Art von Scheu, die sie immer in seiner Nähe empfunden hatte, trat Maudie auf ihn zu.

„Ich danke Ihnen sehr, sehr für die schönen Perlen!“ sagte sie. Lord Kavanagh legte seine Hand auf die Schulter des hübschen Kindes und erwiderte:

„Es freut mich, daß sie Ihnen gefallen.“

„O ja, sie gefallen mir sehr!“ rief sie stürmisch, „und sie werden mir immer ein Andenken an Ihren Hochzeitstag sein!“

„Ja, Maudie, an unsern Hochzeitstag!“ sagte er ein wenig zerstreut und eigenthümlich.

„Und wenn ich verheiratet bin,“ sagte Maudie, mit einem süßen bedeutungsvollen Lächeln in sein Gesicht schauend, „werde ich sie tragen, aber erst dann! Ich will sie Papa geben, daß er sie bis dorthin für mich aufbewahrt!“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Rächste Verloofungen. 16. März: Stadt Mailand 10 Frchs.-Loofe. Serien- und Prämienziehung von 2500 Loofen. Höchster Gewinn 50,000 Fr., niedrigster 10 Frchs.
31. März: Badische 35 fl.-Loofe. Prämienziehung der am 28. Febr. gezogenen 8000 Loofe. Höchster Gewinn 40,000 fl., niedrigster 61 fl.
1. April: Badische 4proz. Prämienloofe à 100 Thlr. Ziehung von 20 Serien à 50 Loofe. Prämienziehung den 1. Juni.
1. April: Dester. 4proz. Loofe à 250 fl. Prämienziehung der am 2. Januar gezogenen 2000 Loofe. Höchster Gewinn 100,000 fl., niedrigster 300 fl.
1. April: Raab-Gräzer 4proz. Loofe à 100 Thlr. Prämienziehung der am 2. Januar gezogenen 150 Loofe. Höchster Gewinn 45,000 Thlr., niedrigster 100 Thlr.
1. April: Wiener Rudolf-Loofe à 10 fl. Prämienziehung von 28 Serien à 50 Loofe. Höchster Gewinn 20,000 fl., niedrigster 12 fl.
1. April: Sachsen-Meininger 7 fl.-Loofe. Prämienziehung der am 1. März gezogenen 3500 Loofe. Höchster Gewinn 4000 fl., niedrigster 8 fl.
15. April: Ranton Freiburger 15 Frchs.-Loofe. Serienziehung von 75 Serien à 50 Loofe. Prämienziehung 15. Mai.
15. April: Ungarische 100 fl.-Loofe. Serien- und

Prämienziehung von 32 Serien à 50 Loofe = 1600 Loofe. Höchster Gewinn 100,000 fl., niedrigster 140 fl.
Verloofung. Petersburg, 13. März. Ziehung der russischen Prämienanleihe vom Jahr 1866. 200,000 R. fielen auf Nr. 17 Serie 7201, 75,000 R. Nr. 34 Serie 1501, 40,000 R. Nr. 4 Serie 19,973, 25,000 R. Nr. 49 Serie 2504, je 10,000 R. Nr. 2 Serie 4173, Nr. 47 Serie 9057, Nr. 16 Serie 7995, je 8000 R. Nr. 4 Serie 266, Nr. 26 Serie 1190, Nr. 33 Serie 15,887, Nr. 7 Serie 8495, Nr. 11 Serie 15,817, je 5000 R. Nr. 41 Serie 18,854, Nr. 11, Serie 1817, Nr. 5, Serie 8226, Nr. 5 Serie 19,187, Nr. 9, Serie 14,541, Nr. 20 Serie 19,232, Nr. 11 Serie 12,148 und Nr. 49 Serie 18,868.
Frankfurter Produktenbörse vom 13. März. (Fr. 3.) Weizen (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 25 1/2 - 26, effektiv fremder 24 1/2 - 25, per diesen Monat 24 1/2. Roggen (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger 20 1/2 - 21, effektiv fremder 19 - 20, per diesen Monat 19. Gerste (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 18 - 19, effektiv fremder 18 - 20. Hafer (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger 16 1/2 - 17 1/2, effektiv fremder 16 - 18 1/2, per diesen Monat 16 1/2. Delfaaten (per 200 Zollpfund netto) effektiv ohne Faß hies. 32, in Partien von 50 Ztr., effektiv ohne Faß fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat.

Branntwein (50% Trall. per 160 Liter) effekt. ohne Faß 42. Köln, 13. März. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50, per März 22.40, per Mai 21.80, per Juli 21.75. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 16.40, per Mai 16.10, per Juli 16. —. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.75, per Oktober 28.90.
Petersburg, 13. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.25, per April 7.35, per Mai 7.45, per Juni 7.55, per August-Dez. 8.10. Fests. — Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 53 1/2.
Paris, 13. März. Rüböl per März 68.75, per April 69.25, per Mai-Aug. 71.50, per Sept.-Dez. 72.75. — Spiritus per März 60.25, per Sept.-Dez. 57.25. — Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per März 65.50, per Mai-Aug. 67.10. — Mehl, 9 Marken, per März 60.75, per April 61.50, per Mai-Juni 62. — Weizen per März-Aug. 61.75. — Weizen per März-Aug. 29.25, per April 29.75, per Mai-Juni 29.25, per Mai-Aug. 29. — Roggen per März 18.80, per April 19.25, per Mai-Juni 19.25, per Mai-August 19.25.
Antwerpen, 13. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Fests. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 b., 18 B.

Frankfurter Kurse vom 13. März 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

H. Ristelhueber's Nachfolger seit 1840 Speditions-Geschäft. Köln, Mannheim, Ludwigshafen. Güter-Dampfschiffahrt zwischen Mannheim-Cöln-Rotterdam-Amsterdam-London. Abfahrten jeden Mittwoch und Samstag. Billigste Frachten — prompteste Bedienung.

Auswanderer und Reisende nach Amerika und andern überseeischen Ländern finden durch Postdampfschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die concessionirte General-Agentur von Gundlach & Bärenklau in Mannheim.

Schering's Pepsin-Essenz nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin. Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverstopfung, die Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. 1.584.2. Nr. 1640. Freiburg. Die Ehefrau des Zieglers Karl Hög von Thengen, Wilhelmine, geb. Mühlend, vertreten durch Rechtsanwalt Beck dahier, klagt gegen ihren, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, auf Grund großer Verunglimpfung, harter Mißhandlung und lebensgefährlicher Bedrohung, mit dem Antrag auf Scheidung der abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

jenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vom Großh. Amtsgerichte Radolfzell am Mittwoch den 3. Mai 1882, Vorm. 9 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Definitive Bekanntmachungen. 1.616. Triberg. Im Konkurs des Ad. Vogt hier soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Dazu sind Mk. 8693.28 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind damit nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von Mk. 41,739.28 Pf. zu berücksichtigen.

Konkursverfahren. 1.602. Nr. 3231. Donaueschingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Leo Kunz u. Cie. von Donaueschingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Donaueschingen, den 7. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

Vermögensabsonderungen. 1.599. Nr. 1670. Freiburg. Die Ehefrau des Johann Georg Firschtgott Suter, Friederike, geb. Winth von Gerstbach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 9. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dr. Harben.

1.598. Nr. 1671. Freiburg. Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Jakob Gugel, Maria Elisabetha, geb. Fray von Müllheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 9. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dr. Harben.

1.591. Nr. 1678. Offenburg. Zur mündlichen Verhandlung der von der

Ehefrau des Alois Kopf, Luise, geb. Siegel von Diersweier, durch Rechtsanwält Müller, gegen ihren Ehemann erhobene Klage auf Vermögensabsonderung ist Termin vor der Civilkammer I. b. auf Samstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Offenburg, den 10. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Schwab.

1.608. Nr. 3017. Konstanz. Die Ehefrau des Bartholomäus Lang, Anna, geb. Kenzler in Frenndental, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer I - vom 29. März für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Weisenhorn.

1.605. Karlsruhe. Unter D. J. 20 des Gesellschaftsregisters (1. Band) wurde die Firma „Actienbruderei Karlsruhe“ eingetragen.

Der Betrag dieser Actiengesellschaft datirt vom 1. März 1882. Sitz der Gesellschaft ist Karlsruhe. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb einer Buchdruckerei.

Das Grundkapital beträgt 15000 M. — Fünftausend Mark; die Höhe der Actie 1000 M. — Eintausend Mark; Aktienantheile zu 250 M. — Zweitausend fünfzig Mark, dürfen höchstens 16 ausgegeben werden.

Die Aktien und Aktienantheile lauten auf den Namen. — Ohne Genehmigung des Vorstandes darf keine Uebertragung der Aktien und Aktienantheile stattfinden.

Die Geschäftsleitung besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender, von der Generalversammlung jedes Jahr zu wählender Vorstand. Dieser ist ermächtigt, einen Geschäftsführer zu ernennen und ihm Prokura zu erteilen. — Derzeitige Vorstandsmitglieder sind die Herren 1. Ernst August Freiherr von Söller, Großh. Kammerherr, 2. Georg Sebold, Rentner, und 3. Anton Pfeiffer, Redakteur, alle wohnhaft dahier.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch die „Badische Landpost“ dahier. Karlsruhe, den 7. März 1882. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

1.602.2. Nr. 2953. Donaueschingen. 1. Restaurateur Gustav Föhrenbacher von Hauensvorwald, zuletzt wohnhaft dahier, 2. Karl Reich, Weber von Pföhren, zuletzt wohnhaft in Neudingen, und 3. Michael Keller von Durchhausen (Württemberg), zuletzt wohnhaft in Sauthausen, werden beschuldigt, und zwar die beiden Ersteren als Wehrmänner der Landwehr, der Letztere als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 A. St. G. B. Diefelben werden auf An-

ordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Freitag den 21. April d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem königl. Landwehr-Bezirkskommando hier bezw. Rottweil ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Donaueschingen, den 6. März 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

1.606.3. Nr. 9241. Heidelberg. Der 26 Jahre alte Kaufmann Heinrich Eiserl von Hahnenbach, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 17. April 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird erbeile auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Wien ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 4. März 1882. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

1.607.1. Nr. 1728. Ettlingen. Der 26 Jahre alte Wehrmann David Fittler von Mörich, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 4. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird erbeile auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 10. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Mat.

1.607.2. Nr. 202. Diedenhofen. Der 47jährige Karl Ziegler der 9. Kompagnie 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70, am 15. Dezember 1881 zu Kieselbronn, Amt Pforzheim, geboren, wird, nachdem der Defensionsprozess wider ihn eröffnet und Vernehmungstermin auf Montag den 10. Juli 1882, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin in hiesigen Militärgerichtslokale einzufinden, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, derselbe für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 - 3000 M. verurtheilt werden wird.

Diedenhofen, den 8. März 1882. Kaiserliches Kommandantur-Gericht.